

nur per E-Mail
Oberbürgermeister der Kreisfreien Städte
und
Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:
Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 138659	0351 81920	29.01.2021

Tagesbrief 110/21 vom 29.01.2021 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Merkblatt zum Umgang mit MNB in Schulen**
- **Schulleiterbrief zum Vorgehen nach den Winterferien**
- **Neuer Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus**
- **Anwendungshinweise des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Gemeinderatssitzungen als Videokonferenz**
- **Neue Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen**

1. Merkblatt zum Umgang mit MNB in Schulen

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat aufgrund der Änderung der SächsCoronaSchVO zum 28. Januar 2021 mit gleichem Datum das als **Anlage 1** beigefügte Merkblatt zum Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) in Schulen veröffentlicht.

Darin wird auf die grundsätzliche Pflicht zum Tragen einer MNB auf dem gesamten Schulgelände, bei schulischen Veranstaltungen sowie vor dem Eingangsbereich von Schulen hingewiesen. Dargestellt werden auch die entsprechenden Ausnahmetatbestände, wie etwa für Grundschulen und Horte.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden
Telefon 0351 8192-0
Telefax 0351 8192-222
Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:
Straßenbahnlinien
3, 7, 8
Haltestelle Carolaplatz,
6, 13 Haltestelle
Rosa-Luxemburg-Platz
oder per Bahn
Bahnhof Dresden-Neustadt

Zudem wird klargestellt, dass die Gesundheitsämter in Abhängigkeit von der regionalen Infektionslage weitergehende Verpflichtungen zum Tragen einer MNB insbesondere auch im Unterricht anordnen können, die einzelne Schule jedoch für den Unterricht eine solche Verpflichtung nicht regeln kann.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

2. Schulleiterbrief zum Vorgehen nach den Winterferien

Mit dem als **Anlage 2** beigefügten Schreiben vom 28. Januar 2021 hat Herr Staatsminister Piwarz die Schulleitungen und Lehrkräfte noch einmal über das weiter geplante Vorgehen informiert. Danach sollen - wie bisher geplant und in der gestern in Kraft getretenen SächsCoronaSchVO vorgesehen - nach den Winterferien ab 8. Februar 2021 die Abschlussklassen der allgemein- und nun auch der berufsbildenden Schulen wieder an die Schulen zurückkehren können.

Ab dem 15. Februar 2021 sollen in Abhängigkeit von der Entwicklung des Infektionsgeschehens weitere Öffnungsschritte an den Schulen erfolgen. Dabei ist geplant, den Schülern ab Klassenstufe 7 und allen Lehrkräften die Möglichkeit eines Antigen-Schnelltests an ihrem Schulstandort anzubieten.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Neuer Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus

Zu der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung wurde ein überarbeiteter Bußgeldkatalog erstellt. Dieser wird als **Anlage 3** beigefügt.

Ansprechpartnerin SSG: Frau Seubert

4. Anwendungshinweise des Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Gemeinderatssitzungen als Videokonferenz

Das Sächsische Staatsministerium des Innern (SMI) hat seine Anwendungshinweise vom 12. Januar 2021 zur Durchführung von Ratssitzungen als Videokonferenz (vgl. [Tagesbrief 103/2021](#)) in einem Punkt aktualisiert. Der Antrag auf Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde zur ausnahmsweisen Durchführung einer Videokonferenz kann auch mehrere Sitzungen umfassen, sofern der Zeitraum, in dem diese Sitzungen stattfinden, von der bei Antragstellung geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung abgedeckt wird.

Beispiel: Würde z. B. heute eine Gemeinde einen Antrag auf Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen (Sitzungen des Gemeinderates, beschließender Ausschüsse oder Ortschaftsräte) in Form einer Videokonferenz stellen, könnten hiervon gesammelt alle Sitzungen dieser Gremien erfasst werden, die bis einschließlich zum 14. Februar 2021 stattfinden. Die derzeit geltende Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 26. Januar 2021 (SächsGVBl. S. 162) tritt mit Ablauf des 14. Februar 2021 außer Kraft.

Nähere Einzelheiten sind dem als **Anlage 4** beigefügten Schreiben des SMI vom 28. Januar 2020 zu entnehmen.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

5. Neue Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen

Die Allgemeinverfügung Hygieneauflagen (**Anlage 5**) wurde an die aktuelle Corona-Schutz-Verordnung angepasst. Sie kann auch auf dem [zentralen Informationsportal der Staatsregierung](#) abgerufen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen